

Maßregel einen kleinen Verlust verspüren, indem sie diese Artikel bei der ersten Abrechnung auf der Disponendenliste vermissen werden; denn sie auf neue Rechnung zu setzen und zugleich auf der alten zur Disposition zu stellen, dazu bin ich doch zu schüchtern (ist überhaupt mein Fehler); aber ich werde mich bestreben, diesen Genuß für die Herren Verleger bei Fertigung der nächstjährigen Disponendenliste desto reichlicher eintreten zu lassen — Verlassen Sie sich nur ganz auf mich!

Secundo. Das Führen einer Continuationsliste, wie's draus im Reich der Brauch sein soll, ist für mich nichts; da würd' ich mir die Kunden mit aus dem Laden treiben, die jetzt selbst kommen müssen, um mir anzugeben, was für Bände und Hefte sie noch haben wollen; hierin muß es ganz beim Alten bleiben. Aus diesem Umstand erklärt sich's, daß es mir sehr unangenehm ist, wenn mehrere Bände oder Hefte zusammen berechnet werden. — Das darf höchstens noch Statt finden, wenn ich einen Band oder ein Heft von einer Zeitschrift remittire; da werde ich mir erlauben, das eine Heft pro complet zu berechnen, „weil mein Kunde gestorben ist;“ (— was für eine verwunderliche Viehseuch' unter den Bücherkunden seit Jahren herrscht, davon können Sie sich aus Durchsicht der resp. Remittendenfacturen überzeugen — die starben wie die Mücken — wenn's wahr ist.)

Tertio. Sollen nur solche Nova eingesandt werden, an welchen ich den vollen üblichen Rabatt erhalte. Wie hoch der übliche Rabatt sich zu belaufen habe, darüber werde ich jedes Jahr unter gewissenhafter Rücksichtnahme meines Bedarfs an Baarschaft im Haus und sonst und in Berücksichtigung der theuren Hebel, welche ich anzuwenden habe, ein Regulativ-Schema entwerfen, nach welchem sich meine Herren Collegen vertrauensvoll richten können; sie werden ein vorläufig zu bringendes Opfer in Beherzigung ihres wahren, die Zukunft und einen nachhaltigen Gewinn mit in Berechnung ziehenden Interesses gewiß nicht überschätzen.

Quarto. Werde ich mir erlauben, für Journale und Taschenausgaben das durch Mißbrauch immer mehr geschmälerte volle Drittel wieder in Anspruch zu nehmen. Die Gründe dafür liegen so zu sagen auf der Hand. Die meisten Journale dürfen nicht in unser Land, und von den Taschen-Ausgaben viele auch nicht; es ist nicht mehr als billig, daß wir an den Sachen, die wir verkaufen dürfen, großen Gewinn haben müssen, denn an dem, was nicht herein darf, können wir nichts gewinnen; es muß da einer für den andern bluten; ist einmal nicht anders. Die Taschen-Ausgaben kosten mich in gewisser Weis' ohnehin viel Geld. In vielen Verhältnissen gilt bei uns der alte Spruch: „Einer für Alle und Alle für Einen.“ — So vermessen wird Niemand sein, das ändern zu wollen; es ist immer so gewesen und muß dabei sein Verbleiben haben.

Quinto. Soll von jetzt ab der Abrechnungstermin auf den 1. Juni fixirt werden. Gründe dafür giebt's viele, meine hochgeehrte Herren; ich versichere Sie, — und dürfen Sie mir's auf's Wort glauben, es ist mir das bequemer; und nachdem ich Ihnen die übrigen vier Vorschläge gemacht hab', muß Ihnen dieser fünfte nur wie eine Kleinigkeit vorkommen.

Schließlich bemerke ich ausdrücklich, um manchen Einwürfen von vorn herein zu begegnen (daß die Einwürfe einen andern Weg nehmen, wollen wir bei der Bildung und Humanität, die im Buchhandel herrschen, gar nicht glauben), daß ich alle entgegenstehenden Bedenklichkeiten wohl geprüft habe, und keine gefunden habe, die mich was angeht. Alles, was ich vorschlage, ist zum Wohl des Gesamt-Buchhandels; denn es ist gut für mich, ich gehöre zum Gesamt-Buchhandel, und da kann's gar nicht fehlen; gegen diese Deduktion ist gar nichts zu sagen. Ich hab' nicht umsonst studirt, und bin über die Rhetorik hinausgekommen bis ein halbes Jahr in die Philosophie hinein. Gar zu gern hätt' ich Ihnen meine Vorschläge in meinem

gemüthlichen Provincial-Idiom gemacht; doch hoff' ich, die Herren, denen es bekannt ist, werden sie in dasselbe zu übersetzen wissen.

Neulich hab' ich in der Makulatur ein Zeitungsblatt aus dem Reich gefunden, und daraus gesehen, daß die ganz' Welt im Fortschritt begriffen ist; ist das so, so dürfen Sie meine Propositionen als einen ersten Schritt in der Reform im Buchhandel betrachten. — Ich behalt' mir alles Weitere, was mir noch einfallen könnt', vor.

Jetzt meinen die hochgeehrten Herren Collegen ganz gewiß, jetzt sollt' mein Namen kommen: Nix! angeführt! den behalt' ich für mich! Wer aber nicht in frankirten Briefen protestirt, den werd' ich als beigetreten betrachten.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Gericht hat für folgende außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften die beantragte Erlaubniß zum Debit verweigert:

- 1) Die deutsch-katholische Freischaar und die katholische Kirche in Deutschland. Eine Protestation aus dem Südwesten Deutschlands. Schaffhausen 1845, Hurtersche B.
- 2) Das Papstthum oder Rom auf dem Sterbebette. Eine Dichtung von dem Verf. des neuen deutschen „Osterliedes,“ der „Jesuiten“ und der „Ronge-Lieder.“ Winterthur 1845, literar. Compt. von Hegner ält.
- 3) Die Jesuiten in ihrer wahren Gestalt, ein Warnungsbild für die Schweiz und für ganz Europa. Ebd. 1845.
- 4) Schneeglocken. Sänge aus einem Schweizerherzen. Ebd. 1845.
- 5) Die sieben Geheimnisse der Evangelien und der Apokalypse, oder Architektur des wahren Christenthums. Als vollst. Beweis, daß die neuern Kritiker die heil. Schrift nicht verstanden haben. Von Joh. Müller. Ebd. 1845.
- 6) Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrb. mit besond. Rücksicht auf die Gestaltung der kirchl. Zustände. F. kathol. Geistliche bearb. von W. Binder. Schaffhausen 1845, Hurtersche B.

„da No. 1 vielfach gegen die Artikel II, IV u. V der Censur-Instruktion vom 31. Jan. 1843 verstößt, die unter No. 2, 3 u. 4 gedachten Schriften grobe Verunglimpfungen und Schmähungen des Papstthums und der kathol. Kirche, also Verstöße gegen den Art. II a. a. D. enthalten, die unter 5 aufgeführte Schrift, neben andern Censurwidrigkeiten, die biblischen Schriften für das Volk zum Gegenstande des Zweifels macht, also gleichfalls gegen Art. II. der Censur-Instruktion verstößt u. No. 6 endlich wegen der vielen Schmähungen gegen die evangelische Kirche und gegen die evangelischen Fürsten, und vorzugsweise wegen der alles Maas überschreitenden Ausfälle und Verdächtigungen der Preuß. Regierung, welche nach Art. II. und IV. der Censur-Instruktion nicht zu gestatten sind.“

Breslau, 11. Febr. 1846. Zur Beseitigung eines Zweifels wurde heut beim hiesigen Polizei-Präsidium angefragt, ob die in Frankfurt erscheinende neue Ausgabe von Suckows Schriften in eine Leihbibliothek aufgenommen werden darf? die Antwort war abschlägig, „weil in keinem Theile ein Drucker angegeben ist.“

**Bitte an die Herren Verleger päd. Zeitschriften, so wie an andere Besitzer derselben.**

Für ein gemeinnütziges päd. Unternehmen ist der Besitz folgender päd. Zeitschriften noch nothwendig. Da es aber an Fonds fehlt, sie sämmtlich anzukaufen, so wird hiermit die ergebenste Bitte an die Herren Verleger oder Besitzer folgender Zeitschriften gerichtet, 1 Exemplar des Verlangten zu einem